Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.

Tätigkeitsbericht 2022

AWV – Ihr Netzwerk für Digitalisierung und Bürokratieentlastung

Arbeitsziele der AWV

Die wirtschaftliche Gestaltung von Verwaltungsabläufen ist das Hauptziel der AWV. Laut Satzung verfolgt die AWV die folgenden übergeordneten Ziele:

- Gestaltung und Optimierung von Verwaltungstätigkeiten innerhalb und zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung,
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland durch Verbesserung der Kommunikation zwischen den oben genannten Bereichen,
- Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Optimierung ihrer Verwaltungsprozesse,
- Effizienzsteigerung durch Verwaltungsvereinfachung,
- praxisgerechte Gestaltung von Rechtsvorschriften und
- Förderung und Weiterentwicklung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Erreichung dieser Ziele wird über drei Facharbeitsschwerpunkte der AWV-Vereinsarbeit verfolgt:

1. Förderung und Weiterentwicklung der fachlichen Kommunikation und Kooperation zwischen öffentlicher Verwaltung, der Wirtschaft und dem Dritten Sektor in Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Projektgruppen der AWV.
2. Die Verbreitung von Informationen zu den AWV-Kernthemen durch Publikationen, Stellungnahmen, Veranstaltungen, Onlineauftritte, Beantwortung von Anfragen, Vorträge, Artikel etc.
3. Die Durchführung von Projekten zur Unterstützung der Erreichung der oben genannten Ziele.

Auch das Jahr 2022 war geprägt von Einschränkungen der Zusammenarbeit durch die Coronapandemie. Die AWV-Facharbeit hat ihre Arbeitsform bereits 2020 angepasst und auch 2022 vermehrt Formen der digitalen Zusammenarbeit genutzt. In der zweiten Hälfte des Jahres wurden aber auch 23 Sitzungen in Präsenz durchgeführt. Die bisherigen Themen konnten ebenso wie diverse neue Themen in fast 200 Sitzungen erfolgreich weiterverfolgt werden. Das hohe Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Facharbeit ist hierbei besonders zu betonen; diese haben 2022 rund 2.200 Sitzungstage eingebracht und weit über 100 Vorträge beigesteuert.

Die Arbeitsergebnisse veröffentlichen wir u.a. als Bücher, Praxisleitfäden, Handlungsempfehlungen oder Stellungnahmen, die auf unserer Webseite und teilweise zusätzlich als Printprodukt zur Verfügung gestellt werden. Außerdem verbreiten wir sie über Veranstaltungen, Fachtagungen, Newsletter sowie über unsere regelmäßig erscheinende Mitgliedszeitschrift.

AWV-Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Vereins unterstützen den Erfahrungsaustausch durch aktive Beteiligung an Projekten und Arbeitskreisen sowie die Einflussnahme auf die praktikable Gestaltung und Auslegung rechtlicher und administrativer Pflichten. Zusätzlich erhalten AWV-Vereinsmitglieder

- 20 % Ermäßigung beim Bezug von AWV-Veröffentlichungen,
- 20 % Ermäßigung bei der Teilnahmegebühr für AWV-Veranstaltungen und
- kostenfrei die zweimonatlich erscheinenden AWV-Informationen.

AWV-Mitglieds- und Förderbeiträge können steuerlich geltend gemacht werden, da die AWV als gemeinnütziger Verein anerkannt ist.

Organe der AWV

Organe der AWV sind laut Satzung die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die AWV-Geschäftsführung.

Finanzielle Mittel

Für die Vorbereitung und Durchführung der ehrenamtlichen Facharbeit und die Publizierung der Fachergebnisse durch die AWV-Geschäftsstelle mit 16 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern standen finanzielle Mittel aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden, Einnahmen aus Veröffentlichungen und Veranstaltungen sowie im Rahmen der institutionellen Förderung eine jährliche Zuwendung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Verfügung.

Das Haushaltsvolumen betrug 2022 einschließlich der Projektmittel insgesamt ca. 1,496 Mio. Euro. Die Bundeszuwendung betrug ca. 1,41 Mio. Euro, der Gegenwert der ehrenamtlich geleisteten Facharbeit ist in einer Höhe von über 1,3 Mio. Euro zu veranschlagen. Ohne dieses erhebliche Engagement wäre die Arbeit der AWV in der jetzigen Form nicht möglich.

Fachausschuss 1

Digitalisierung und Modernisierung in Wirtschaft, Verwaltung und Drittem Sektor

Ziel des Fachausschusses ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Behörden in der sozialen Marktwirtschaft zu fördern. Dabei ist die „Scharnier"-Funktion zwischen privater Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und dem Dritten Sektor zentraler Leitgedanke. Im Berichtsjahr 2022 standen als Schwerpunkte an:

AK 1.1 „Öffentliche Finanzen und Nachhaltigkeit"

Im Arbeitskreis 1.1 werden die ökologischen, sozialen und finanziellen Dimensionen der Nachhaltigkeit sowie deren Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen und die öffentliche Finanzkontrolle untersucht. Ziel ist es, konkrete Vorschläge für die Umsetzung „nachhaltigen Handelns" in der Verwaltung und in der öffentlichen Finanzkontrolle zu erarbeiten. Best-Practice Beispiele, Arbeitshilfen und praktische Ansätze für Prüfung und Beratung sollen identifiziert und formuliert werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Förderung eines Bewusstseinswandels in der eigenen Einrichtung im Kontext der Nachhaltigkeit sowie auch der Erfahrungsaustausch und Ausbau des Netzwerkgedankens von enormer Bedeutung. Mitglieder des Arbeitskreises sind Verwaltungsakteure aller drei Verwaltungsebenen, Prüfende der Rechnungshöfe der Länder und der kommunalen Revisionsämter, Vertreter der Wissenschaft und der Wirtschaft. Angestrebt werden eine Publikation sowie die Mitwirkung bei Veranstaltungen, um das Bewusstsein für alle Dimensionen der Nachhaltigkeit zu wecken und den öffentlichen Diskurs anzuregen.

Im Jahr 2022 haben drei Präsenzsitzungen bei der IHK Gießen-Friedberg stattgefunden. Im Fokus der ersten Sitzung am 29. April war das Thema der nachhaltigen Steuerung öffentlicher Finanzen durch outputorientierte Kennzahlen. Zudem wurden auch die Prüfungserfahrungen des Landesrechnungshofs Brandenburg zum Nachhaltigen Bauen mit dem Arbeitskreis geteilt. Die zweite Sitzung am 05. September thematisierte die Handlungssteuerung mit Nachhaltigkeitsindikatoren sowie notwendige Sofortmaßnahmen für eine wirtschaftlichere Verwaltung (strategische Verwaltungsmodernisierung). In der dritten Sitzung am 06. Dezember wurden folgende Themen vorgestellt und im Anschluss diskutiert: Nachhaltig investieren bei knappen Kassen, Nachhaltigkeitshaushalt und Nachhaltigkeitsrendite (strategische Orientierungshilfen für den kommunalen Haushaltsaufstellungsprozess) sowie Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Haushaltssteuerung in Hamburg.

Im Rahmen der Sitzungstermine wird regulär an der geplanten Publikation weitergearbeitet.

AK 1.2 „Digitalisierung und Bürokratieentlastung der Wirtschaft"

Der Arbeitskreis begleitet seit 2006 die Bürokratieentlastungsansätze der Bundesregierung.

Ein ständiges Ziel des Arbeitskreises ist die Unterstützung der Arbeit der Geschäftsstelle Bürokratieabbau (jetzt im BMJ angesiedelt), des Normenkontrollrates (NKR, ebenfalls im BMJ angesiedelt) und des Statistischen Bundesamtes (Destatis), z. B., indem er Praxis-

beispiele aus der Wirtschaft zum Vollzug von Bundesgesetzen und Normen sammelt. Zielgruppen sind Unternehmen und Wirtschaftsverbände sowie Bundes- und Landesministerien und -Einrichtungen.

In der ersten Sitzung des Arbeitskreises am 12. Januar 2022 wurden folgende Themen behandelt: die BMWK-Corona-Überbrückungshilfen für die Wirtschaft, die Zufriedenheit der Unternehmen mit der öffentlichen Verwaltung: Ergebnisse der Lebenslagenbefragungen von destatis 2021 (beide Vorträge wurden auch in der ersten Sitzung des AK 1.3 am 11. Januar 2022 gehalten, s. u.), der aktuelle Stand von GAIA-X und die Initiative Leichtbau des Bundeswirtschaftsministeriums. Dr. Naujokat hat zudem als zuständiger Fachreferent die möglichen Zusammenhänge der AWV-Facharbeit mit den Themen des Koalitionsvertrages und die dazugehörige Matrix vorgestellt und die Experten gebeten, zum geplanten Positionspapier zum Koalitionsvertrag beizutragen, auch in Hinsicht auf das geplante Bürokratieentlastungsgesetz IV. Dieser Vortrag wurde auch im AK 1.3 am 11. Januar 2022 gehalten, s. u.

In der zweiten Sitzung des Arbeitskreises am 31. Mai 2022 wurden folgende Themen vorgestellt und diskutiert: das EfA-Umsetzungsprojekt handwerk:digital, der OM-Check Betrieblicher Umweltschutz der Offensive Mittelstand, das Destatis-Projekt „Hofarbeit statt Schreibtischzeit“ (dieser Vortrag wurde auch im AK 1.3 am 31. Juni 2022 gehalten, s. u.), sowie der Digitalcheck für Gesetze des BMI.

Die dritte Sitzung am 31. August 2022 behandelte folgende Themen: die neue Projektgruppe „Digitalisierung und Automatisierung raumbezogener Genehmigungsverfahren“, die eIDAS Verordnung über elektronische Identifizierung, Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland (diese Vorträge wurden auch im AK 1.3 am 30. August 2022 gehalten, s. u.), sowie „Digitalisierung als ein Schlüssel zur Nachhaltigkeit – mit dem Fokus auf die Versicherungswirtschaft

Dem Netzwerk gehören ca. 300 Personen an, von denen ca. 25 regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen. Der Arbeitskreis ist aufgrund seiner Themenstellung mehrjährig angelegt.

PG 1.2.1 „Digitalisierung und Beschleunigung raumbezogener Genehmigungsverfahren“

Ziel der neuen Projektgruppe ist die Identifikation konkreter Ansatzpunkte für die Beschleunigung von raumbezogenen Planungs- und Genehmigungsverfahren und praxisorientierter Lösungsvorschläge zur Halbierung der Verfahrensdauer, nicht nur rechtlich und organisatorisch, sondern auch durch Einsatz digitaler Technologien. Geplant ist die Vorbereitung und Begleitung der Erprobung in zeitlich und räumlich begrenzten Reallaboren. Die Gründung der neuen PG erfolgte am 24. Oktober 2022. 2022 wurde eine weitere Sitzung als Webkonferenz durchgeführt und eine Materialsammlung begonnen, die kontinuierlich fortgeschrieben werden soll. Zudem wurde ein Positionspapier entworfen, das nach Zustandekommen des geplanten Bund-Länder-Paktes zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung veröffentlicht werden soll.

AK 1.3 „Digitalisierung und Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung“

Der Arbeitskreis 1.3 befasst sich als Dauerarbeitskreis mit Fragen der Bürokratieentlastung, der besseren Rechtsetzung und der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung auf allen drei Ebenen. Der Arbeitskreis dient dem Austausch zwischen Vertretern von EU, Bund, Ländern und Kommunen, um die Vollzugstauglichkeit von Gesetzen und die Mehrebenenkoordination von Digitalisierungsprojekten zu verbessern.

In der ersten Sitzung des Arbeitskreises am 11. Januar 2022 wurden neben den unter AK 1.2 genannten Vorträgen folgende Themen vorgestellt: die Initiative NeXT zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung sowie das vom BMWK finanzierte Kompetenzzentrum für die öffentliche Verwaltung KOINNO.

In der zweiten Sitzung am 01. Juni 2022 wurden neben dem schon unter AK 1.2 genannten Vortrag folgende Themen vorgestellt: das EfA-Umsetzungsprojekt E-Vergabe, TP Lieferanten-Cockpit sowie die Once-Only Studie des NKR Baden-Württemberg.

Die dritte Sitzung am 30. August 2022 behandelte neben den bereits unter AK 1.2 genannten Vorträgen noch den aktuellen Stand der OZG-Umsetzung beim BVA. Dem Netzwerk gehören mittlerweile 300 Personen an, von denen ca. 25 regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen. Der Arbeitskreis ist aufgrund seiner Themenstellung mehrjährig angelegt.

AK 1.4 „Organisatorische Aspekte des Einsatzes von Automatisierung und Künstlicher Intelligenz“

Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) bietet insbesondere in der öffentlichen Verwaltung die Möglichkeit, Informationen und Leistungen zielgerichteter, passgenauer und leichter zugänglich für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungen und Unternehmen bereitzustellen. Damit gehen etliche Anpassungen von Anforderungen und Rahmenbedingungen einher.

Der Arbeitskreis 1.4 widmet sich gemeinsam mit Vertretern aus Verwaltung, Wirtschaft und Drittem Sektor

sowie IT- und Organisationsexperten dem Einsatz von KI und Automatisierung aus organisatorischer Perspektive auf allen drei Verwaltungsebenen.

Im Jahr 2022 hat am 09. März eine Webkonferenz stattgefunden, in der Frau Dr. Strobel über automatisierte Dienstplanung mit intelligenten Algorithmen referierte. Zudem wurde im Rahmen der Webkonferenz auch über einen neuen Arbeitskreistitel debattiert sowie über eine thematische Erweiterung um technologische Neuheiten und Innovationen. Am 02. Juni 2022 fand eine Präsenzsitzung bei der init AG in Berlin statt. Folgende Themen wurden vorgestellt und im Anschluss mit dem Teilnehmerkreis diskutiert: die Herausforderungen für neue Technologien in der öffentlichen Verwaltung (govdigital eG), Recruiting-Strategien im Arbeitnehmermarkt 2022 basierend auf Performance Marketing und selbstlernenden Algorithmen (HeyJobs) und Innovationslabore in der öffentlichen Verwaltung unter dem Motto „Gemeinsam gestalten“ (E-Government and Open Data Ecosystems an der Universität zu Lübeck). Im Rahmen der Präsenzsitzung wurde der Arbeitskreis offiziell in „Einsatz von KI und neuen Technologien“ umbenannt.

AK 1.5 „Bioökonomie und Nachhaltigkeit“

Gegenstand ist die aktuelle Umsetzung der Bioökonomiestrategie der Bundesregierung. Unter anderem soll untersucht werden, wie die verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen gestaltet werden müssen, damit auch KMU die Strategie umsetzen können. Zielgruppen des AK sind neben Unternehmen, Händlern, Dienstleistern und aktuellen Bioökonomie-Vorreitern vor allem Kommunalverwaltungen.

Nach der Wiederaufnahme des Themas fand am 14. Oktober 2021 ein Workshop mit Vertretern von Kommunalverwaltungen mit dem Schwerpunkt „Nachhaltige Beschaffung/Öffentliche Beschaffung bioökonomischer Produkte“ statt. Die Themen waren nachhaltige Gebäude durch Nutzung bioökonomischer Materialien und Produkte, nachhaltige Stadtentwicklung und bioökonomische Chancen, kommunale öffentliche Beschaffung bioökonomischer Produkte, bioökonomische Aspekte bei der digitalen Logistikkette einer intelligenten Fabrik im Bauwesen, bioökonomisches Bauen in Städten, die Initiative Leichtbau des Bundeswirtschaftsministeriums und die Chancen für bioökonomisches Bauen, Kommunen als Impulsgeber einer Bioökonomie in Baden-Württemberg sowie die Beschaffung bioökonomischer Baustoffe in der kommunalen Bauverwaltung.

Der Workshopbericht wurde als AWV-Spezial-Ausgabe unter dem Titel „Beschaffung und Nutzung bioökonomischer Materialien und Produkte“ Anfang April 2022 veröffentlicht.

AK 1.6 „Bürokratieentlastung und Digitalisierung des bürgerschaftlichen Engagements und des Dritten Sektors“

Mehr als 30 Mio. Menschen in Deutschland engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen, Initiativen und anderen Organisationen des Dritten Sektors. Bürgerschaftliches Engagement trägt in hohem Maße zu einer lebenswerten Gesellschaft bei. Gleichzeitig sind die Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige herausfordernd: Regelungen, vom Steuer-, über das Zuwendungs- oder Gemeinnützigkeitsrecht, Meldepflichten wie das Lobbyregister sowie anspruchsvolle Datenschutzauflagen belasten Institutionen wie Aktive gleichermaßen. Schließlich verschärfen auch engere Zeitbudgets der Ehrenamtlichen in einer verdichteten Arbeitswelt die Situation für viele Institutionen des Dritten Sektors weiter.

Der Arbeitskreis 1.6 bietet Akteuren des Dritten Sektors und der öffentlichen Verwaltung eine Plattform, um gemeinsam an Vorschlägen zur Bürokratieentlastung zu arbeiten und die Potenziale der Digitalisierung auch im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements zu heben und zu nutzen. Neben Webkonferenzen wurde 2022 auch das Angebot der ersten Präsenzsitzung seit Beginn der Pandemie gerne angenommen und zum Austausch genutzt. Wesentliche Themen waren u. a. Problemstellungen im Zusammenhang mit Spenden zur Flutkatastrophe, Fragen rund um das Lobbyregister und der Weg zum geplanten Zuwendungsempfängerregister.

Zudem hat die Projektgruppe 1.6.2 „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Asylsuchenden“ ihre Arbeit im Sommer 2022 aufgrund der Welle von Schutzsuchenden aus der Ukraine wieder aufgenommen und bietet vielfältige Informationen und einen regen Austausch zu praktischen Fragestellungen und Unterstützungsangeboten. Auch das 2020 von der PG herausgegebene Handbuch „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ wurde vor diesem Hintergrund verstärkt nachgefragt.

AK 1.7 „Digitalisierungskompetenz in der öffentlichen Verwaltung“

Die öffentliche Verwaltung tut sich zunehmend schwer, IT-Fachkräfte zu gewinnen und an sich zu binden. Die Digitalisierungskompetenzen des bestehenden Personals zu entwickeln ist nicht nur aufgrund einer ungünstigen Altersstruktur herausfordernd. Neben technischen Kompetenzen macht der digitale Wandel die Lern- und Selbstorganisationsfähigkeit des Personals zu einer notwendigen Kernkompetenz.

Der Arbeitskreis entwickelt Vorschläge für eine Stärkung der Digitalisierungskompetenzen des Personals der öffentlichen Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen. Zudem sollen die Rollen und notwendigen Kompetenzen von Verwaltungsmitarbeitenden im digitalen Wandel differenziert erörtert werden. Dazu stehen auch Fragen der Aus- und Weiterbildung sowie der Personalrekrutierung und -bindung im Fokus.

Im Jahr 2022 hat der Arbeitskreis eine empirische Fragebogenstudie zu Digitalkompetenzen und Digitalrollen in deutschen Verwaltungen veröffentlicht. Die Publikation liefert sowohl einen Überblick über bereits bestehende Angebote und Projekte als auch Handlungsempfehlungen dafür, wie die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung aus Sicht einer Kompetenzentwicklungsperspektive forciert und realisiert werden kann. Die Online-Publikation enthält zudem eine Zusammenstellung weiterführender Links zu ausgewählten Good Practices, die Eingang in die Studie gefunden haben. Ausgehend von dieser Zusammenstellung bereits bestehender Angebote und (Forschungs-)Projekte haben die Fachleute des AWV-Arbeitskreises 1.7 analysiert, welche Good Practices es bereits gibt und wo zusätzliche Angebote hilfreich sein könnten.

Im Mai 2022 wurde die AWV-Fragebogenstudie auch im Rahmen der Veranstaltung „Digitaler Staat“ im Fachforum „Arbeit & Ausbildung – Digitalisierung passiert im Kopf“ von Herrn Dr. Räckers vorgestellt.

Der Arbeitskreis wurde 2022 thematisch beendet und befindet sich aktuell in einer Neugründungsphase.

Referenten:

Dr. Ulrich Naujokat
Tel.: (06196) 777 26-26
naujokat@awv-net.de

Brigitte Hild
Tel.: (06196) 777 26-19
hild@awv-net.de

Julia Szelag
Tel.: (06196) 777 26-25
szelag@awv-net.de

Fachausschuss 2

Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung im personalwirtschaftlichen Umfeld

Kernstück des Fachausschusses 2 war und ist der Bescheinigungsarbeitskreis (AK 2.18), welcher den Ausgangspunkt für die weiteren Aktivitäten des fachauschusses bildet, die sich – ausgehend u. a. von den Informationen aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung – mit der Unterstützung und Implementierung des elektronischen Datenaustauschs und der Digitalisierung von Prozessen befassen. Im Rahmen von acht Webkonferenzen der Arbeitskreisleitungen und einer Präsenzsitzung zur Jahresmitte fand eine enge Abstimmung und wechselseitige Information statt.

AK 2.1 „Vereinheitlichung von Datenübermittlungssystemen“

Der Arbeitskreis hat mit eXTra, dem einheitlichen XML-basierten Transportverfahren, einen offenen, in der Praxis bewährten und frei verfügbaren Kommunikationsstandard mit integrierter Logistik und Datenübermittlung entwickelt (www.extra-standard.de).

eXTra kommt insbesondere in den Meldeverfahren zur sozialen Sicherung zum Einsatz, wobei die für die Fachverfahren der Sozialversicherungsträger relevanten Daten für mehr als 40 Mio. Beschäftigten von 3,5 Mio. Arbeitgebern übermittelt werden. Die obligatorische Verwendung von eXTra in den (Arbeitgeber-) Meldeverfahren zur sozialen Sicherung ergibt sich aus § 17 DEÜV i.V.m. § 95 SGB IV.

Schwerpunkt der Aktivitäten im Berichtsjahr waren zwei Webkonferenzen zur Registrierung der gemeinsamen Profilierung für die Kommunikationserver der GKV und der RV. Mit der am 20. Juni 2022 erfolgten Veröffentlichung wird der Datenaustausch mit beiden Institutionen durch die neue Spezifikation harmonisiert. Die unterstützten Verfahren werden in den Gemeinsamen Grundsätzen Technik nach § 95 SGB IV hinterlegt.

AK 2.3 „Prozesskette Lohnsteuer“

Der Arbeitskreis beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Themen Meldedaten, Finanzamtsdaten sowie Lohn- und Gehaltsdaten, wobei auch die Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)

nach wie vor Schwerpunktthema sind. Ziele sind eine Plattform für Beteiligte, Ideen und Aussprachen zu schaffen, Themen vorzustellen und zu bewerten, Handlungsbedarfe zu identifizieren und Lösungsprozesse anzustoßen. Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildet nach wie vor der Datenaustausch von privaten Krankenversicherungsunternehmen und Arbeitgebern über das ELStAM-Verfahren. Der Arbeitskreis ist aufgrund seiner Themenstellung als Dauerarbeitskreis angelegt.

Im Berichtzeitraum 2022 fand am 17. Mai eine virtuelle Arbeitskreissitzung mit 43 Teilnehmenden statt. Neben Roland Burau ist seit dieser Sitzung Barbara Meuschke offiziell als Co-Leitung des Arbeitskreises tätig. Im Nachgang an die Webkonferenz erstellte der Arbeitskreis eine Fragen- und Themensammlung rund um das Thema der Energiepreispauschale und übermittelte diese an das Bundesfinanzministerium.

Am 19. Oktober 2022 fand eine technische Sitzung statt.

AK 2.4 „Softwarehersteller Krankenkassen und Arbeitgeber“

Thema des Arbeitskreises ist der praxisbezogene Erfahrungsaustausch von Softwareherstellern der Arbeitgeber und Krankenkassen zum Melde- und Beitragsrecht. Ziel ist die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der versicherungs- und beitragsrechtlichen Besonderheiten.

Bei den beiden Webkonferenzen und einer Präsenzsitzung im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt in der Begleitung des zum Jahresende beschlossenen 8. SGB IV-Änderungsgesetzes. Mit diesem umfangreichen Gesetzesvorhaben sollen eine Vielzahl bestehender Verfahren in der Sozialversicherung effektiver ausgestaltet und zudem technische Vorgaben an die sich fortentwickelnden technischen Standards angepasst werden. Dazu zählt bspw. die geplante Übertragung der Daten der Meldeverfahren im Standard XML. Die Umsetzung des Gesetzes stellt für die Softwarehersteller der Arbeitgeber und der Krankenkassen eine große Herausforderung dar, welche das Gremium weiterhin beschäftigen wird.

AK 2.5 „Digitale Transformation im Personalwesen“

Die Digitalisierung bietet für das Personalwesen vielfältige Chancen, komplexe Prozesse zwischen Wirtschaft und Verwaltung zu optimieren. Erfolgreiche Digitalisierung gelingt jedoch nur dann, wenn Verfahren und Prozesse von Grund auf überdacht und in einen größeren Kontext gestellt werden, um sie bürokratiearm und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Der Arbeitskreis 2.5 bildet eine Plattform, die allen Akteuren, vom Arbeitgeber bis zur Verwaltung, einen offenen und konstruktiven Austausch ermöglicht, um den digitalen Wandel im Personalwesen positiv mitzugestalten.

Die große Bandbreite der Digitalisierungsthemen in Wirtschaft und Verwaltung, vom 8. SGB IV-Änderungsgesetz bis zur Registermodernisierung, fand sich auch im Jahr 2022 in der Themenpalette des Arbeitskreises wieder. Schwerpunkte der Arbeit waren neben dem allgemeinen Austausch zu allen größeren Digitalisierungsvorhaben vor allem

- die kontinuierliche Arbeit zum Elster-basierten Unternehmenskonto durch ein spezielles Thementeam, das im regelmäßigen Austausch mit den entwickelnden Institutionen mithilfe eigens entwickelter Use-Cases aus der Praxis eine nutzerorientierte Umsetzung unterstützte und seine Arbeit im November 2022 erfolgreich beenden konnte,
- der Einsatz eines eigenen Thementeams, das in engem Kontakt mit der Bundesagentur für Arbeit Ideen für eine ressourcensparsame Vorgehensweise bei Abrechnungen und Abschlussprüfungen der pandemiebedingten Anträge zur Kurzarbeit entwickelte,
- das Engagement einer Projektgruppe zur geplanten Novelle der eIDAS-Verordnung, bei dem in kontinuierlichem Austausch mit Vertreterinnen von BMI und BMDV Impulse aus der Praxis eingebracht werden.

AK 2.18 „Vereinheitlichung der Bescheinigungen in der Lohn- und Gehaltsabrechnung“

Aufgabe des Arbeitskreises ist die Bereitstellung von harmonisierten Vordruckmustern, welche es den bei der AWV registrierten Softwarehäusern ermöglichen, ein Bescheinigungsmodul in den Abrechnungsprogrammen einzurichten (zwei Webkonferenzen und eine zweitägige Präsenzsitzung im Berichtszeitraum). Im Rahmen der Pflege und Ergänzung der rund 30 Bescheinigungen aus dem Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnung wurde die Arbeitsbescheinigung nach § 312 SGB III um den Hinweis ergänzt, dass wegen der verpflichtenden elektronischen Übermittlung der Bescheinigung der zwischen AWV und Bundesagentur für Arbeit abgestimmte maschinelle Vordruck im Jahr 2023 nur noch für Versicherungsverhältnisse und Nebenerwerbstätigkeiten verwendet werden kann, die zum 31. Dezember 2022 geendet haben.

Im Bescheinigungsarbeitskreis ist nach wie vor eine Arbeitsgruppe zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) aktiv, welche die Vorarbei-

ten zum Start des eAU-Echtbetriebs zum 01. Januar 2023 begleitet hat. An der Gruppe sind Unternehmen, Krankenkassen, deren jeweilige Softwarehersteller sowie Verbände (u.a. GKV-Spitzenverband, BDA und die Bundessteuer¬berater-kammer) beteiligt. Im Berichtsjahr fanden drei Webkonferenzen zum Austausch von Sachständen und zur wechselseitigen Information statt. Intensiv diskutiert wurden verschiedene konzeptionelle Ansätze zur Einbindung der privaten Krankenversicherung in das eAU-Verfahren. Grundsätzlich bietet die eAU auch für PKV-Versicherte Potenzial zur Reduktion papiergebundener Prozesse, die Umsetzung ist aus verschiedenen Gründen – bspw. der nicht vorhandenen Möglichkeit, Privatärzte in das Verfahren einzubeziehen – nach wie vor offen.

Auch in 2022 bildeten die mit der Pandemie in 2020 begonnenen Aktivitäten zu Erstattungsanträgen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) einen Schwerpunkt. Das Gesetz (§§ 56 ff. IfSG) verpflichtet Arbeitgeber, die Verdienstausfallentschädigung bei Quarantäne/Absonderung sowie bei Schul- und Kitaschließungen zu berechnen und den Arbeitnehmern auszuzahlen. Diese Vorleistung kann sich der Arbeitgeber danach von der zuständigen Behörde erstatten lassen. Im Berichtszeitraum fanden fünf Webkonferenzen der gebildeten Arbeitsgruppe statt, an der das Bundesministerium für Gesundheit, verschiedene Bundesländer sowie Arbeitgeber und Softwarehersteller beteiligt sind. Wesentliche Ergebnisse im Berichtsjahr betrafen die Modifizierung der vom BMG veröffentlichten LVO-Abzugstabelle 2022 zur pauschalen Ermittlung der Entschädigung sowie die Fortschreibung der Übersicht zur Anwendung des § 56 Abs. 1 Satz 4 IfSG in den Bundesländern.

Weitere Aktivitäten zum Datenaustausch

Der Fachausschuss 2 unterstützt zudem durch Mitwirkung in den Arbeitsgremien der zuständigen SV-Träger die Verfahren zur elektronischen Übermittlung von Bescheinigungen für Entgeltersatzleistungen (EEL) nach § 107 SGB IV sowie von sonstigen Bescheinigungen an die Sozialversicherungsträger nach § 108 SGB IV. Im EEL-Verfahren werden unter anderem die Berechnungsgrundlagen für Krankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld und Mutterschaftsgeld übermittelt. Das sogenannte rvBEA-Verfahren („Bescheinigungen Elektronisch Anfordern“) der Deutschen Rentenversicherung nach § 108 Abs. 2 SGB IV beinhaltet die Übermittlung von Bescheinigungen im Sinne der §§ 18c und 18e SGB IV sowie § 98 SGB X. Zudem sieht § 108a SGB IV ein Verfahren zur elektronischen Abfrage und Übermittlung von Entgeltbescheinigungsdaten für die Berechnung des praxisrelevanten Elterngeldes vor. Last but not least besteht ein enger Kontakt zu den Verantwortlichen des im Juni 2022 gestarteten BMF-Projekts „Datenaustausch-verfahren und Einkommensbegriff“. Das Projekt schließt sich an die Handlungsempfehlungen des NKR-Gutachtens „Digitale Verwaltung braucht digitaltaugliches Recht – der modulare Einkommensbegriff“ aus dem Jahr 2021 an und wird vermutlich eine große Rolle bei der für 2025 vorgesehenen digitalen Umsetzung der Kindergrundsicherung spielen.

Referenten:

Volker Will
Tel.: 06196 77726-32
will@awv-net.de

Brigitte Hild
Tel.: (06196) 777 26-19
hild@awv-net.de

Julia Szelag
Tel.: 06196 77726-25
szelag@awv-net.de

Fachausschuss 3

Rechnungslegung und Steuern

Die praxisgerechte Gestaltung der in vielen Rechts- und Verwaltungsvorschriften enthaltenen administrativen Pflichten ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von großer Bedeutung. Trotz aller Bemühungen um Bürokratieabbau gibt es gerade vor dem Hintergrund immer neuer internationaler Anforderungen weiterhin Handlungsbedarf. Ziel des Fachausschusses ist daher, auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Steuerrechts rechtliche Anforderungen mitzugestalten und Vereinfachungen zu erreichen, ohne dass die Rechtssicherheit oder der notwendige Informationstransfer eingeschränkt werden. Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit im Fachausschuss ist der Erfahrungsaustausch über praktische Anforderungen und offene Fragen bei der Anwendung neuer oder bestehender Vorschriften sowie eine fachbezogene Beratung von Praxis und Gesetz- bzw. Verordnungsgebern.

AK 3.2 „Mehrwertsteuer“

Der Arbeitskreis hat das Ziel, sich auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer und in damit zusammenhängenden Bereichen für ein ausgewogenes und für Unternehmen wie auch Verwaltungen einfach zu handhabendes Steuersystem einzusetzen. Er besteht aus Fachleuten aus Wirtschaft, Beratung und Verbänden, die sich regelmäßig mit Vertretern der Finanzverwaltung aus Bund und Ländern austauschen.

Das Gremium hat feste Rubriken zur Strukturierung der Vielzahl an Themen etabliert, die in jeder Sitzung behandelt und im Dialog mit Vertretern der Verwaltung erörtert werden: Einer Diskussion zu aktuellen Entwicklungen aus Gesetzgebung und Verwaltung folgen regelmäßig ein Austausch zu den wichtigen Aktivitäten in Kammern und Verbänden, eine Behandlung bedeutsamer Rechtsprechung auf nationaler und europäischer Ebene sowie eine Erörterung der Aktivitäten europäischer und internationaler Gremien wie die der Europäischen Kommission und der OECD. Abschließend werden aktuelle Praxisfragen aus dem Kreis diskutiert.

Im Berichtsjahr lag ein wichtiger Schwerpunkt der Facharbeit auf der Befassung mit der geplanten Einführung eines Meldesystems für Rechnungen. Hierzu hat sich der Arbeitskreis intensiv ausgetauscht und sich in einen vertieften interdisziplinären Dialog mit Vertretern anderer AWV-Fachgremien eingebracht.

Im Austausch mit einem Vertreter der Finanzverwaltung wurden aktuelle Vorhaben der Gesetzgebung behandelt. Beispielsweise wurden das Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz, Aspekte des Achten Verbrauchsteueränderungsgesetzes und des Zweiten Gesetzes zur Änderung der AO sowie Umsatzsteuersenkungen für Energielieferungen analysiert.

Einen weiteren Schwerpunkt des Austauschs stellten die mit dem Jahressteuergesetz 2022 geplanten Regelungen zur Umsatzsteuer dar, die aus Praxissicht erörtert wurden.

Auswirkungen der Rechtsprechung auf Verwaltungsauffassung und Unternehmenspraxis wurden in Bezug auf den Zeitpunkt der Steuerentstehung, Direktansprüche in der Umsatzsteuer, die Anwendung des § 25f UStG bei Steuerhinterziehung und Garantiezusagen behandelt. Rechtsprechung zum Vorsteuerabzug der öffentlichen Hand, zum Vorsteuerabzug für Leistungen von Ist-Versteuerern, zu Steuerermäßigungen von Hotels und zum Aufteilungsgebot des EuGH wurden thematisiert. Schlussfolgerungen aus Urteilen des EuGH zu Reihengeschäften und zu Kriterien von festen Niederlassungen wurden aufgegriffen.

Der Arbeitskreis hat sich zudem mit Entwicklungen zur umsatzsteuerlichen Organschaft und insbesondere mit den Schlussanträgen der Generalanwältin befasst.

AK 3.4 „GoB beim IT-Einsatz“

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Arbeitskreises „GoB beim IT-Einsatz“ steht das Ziel, Unternehmen und Behörden beim ordnungsmäßigen Einsatz IT-gestützter Buchführung zu unterstützen. Die Sichtweise der Finanzverwaltung auf die steuerrechtlichen Anforderungen an die IT-gestützte Buchführung wird mit den „Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) konkretisiert. Die kritische Auseinandersetzung mit diesen Verwaltungsgrundsätzen ist ein wichtiger Schwerpunkt der Facharbeit.

Der Arbeitskreis hat sich zu Beginn des Berichtsjahrs mit den Themen des Koalitionsvertrages befasst, um Schwerpunkte für die weiteren Aktivitäten des Arbeitskreises abzuleiten. Dabei wurde insbesondere die geplante Einführung eines Meldesystems für Rech-

nungen als relevantes Thema identifiziert. Hierzu hat sich der Arbeitskreis ausgetauscht und sich in einen vertieften Dialog mit Vertretern anderer Arbeitskreise eingebracht. In einer Sondersitzung hat der Arbeitskreis Hinweise für die weitere Positionierung zum Meldesystem zusammengestellt. Dieses Thema wurde im Berichtsjahr in allen Sitzungen weiter vertieft.

Bereits vor Veröffentlichung des Entwurfs für ein DAC7 Umsetzungsgesetz, mit dem diese Themen dann ebenfalls aufgegriffen wurden, hat sich der Arbeitskreis mit der heterogenen Landschaft von Cloudanwendungen für Prüfungszwecke „Webspaces“ befasst.

Mit Veröffentlichung des Entwurfs des DAC7 Umsetzungsgesetzes hat sich der Arbeitskreis umfassend zu den geplanten AO-Änderungen zur Modernisierung der Betriebsprüfung ausgetauscht und Handlungsoptionen für die weitere Facharbeit sowie Überarbeitungsbedarf für Veröffentlichungen des Arbeitskreises identifiziert.

Der Arbeitskreis begleitete außerdem die dynamischen Entwicklungen zu Anforderungen an die Kassenführung und tauschte sich dazu regelmäßig aus.

Aufbewahrungspflichten und -fristen nach Handels- und Steuerrecht

Die AWV-Schrift „Aufbewahrungspflichten und -fristen nach Handels- und Steuerrecht“, welche in Fachkreisen als ein bewährter Wegweiser für mehr Sicherheit in Aufbewahrungsfragen gilt, wird angesichts der Änderungen von GoBD und AO grundlegend überarbeitet. Das Herzstück des Buchs ist ein tabellarisches Verzeichnis mit über 1.200 Dokumenttypen (typische Dokumente im Unternehmen). Zu diesen Dokumenttypen werden jeweils Informationen zu Aufbewahrungsform, -frist und zu rechtlichen Grundlagen der Aufbewahrung zur Verfügung gestellt. Die Aktualisierung der Schrift, welche eine detaillierte steuerrechtliche Analyse der Dokumenttypen der Tabelle umfasst, wurde im Berichtsjahr im Rahmen der Projektgruppe 3.4.4 in mehreren intensiven Arbeitstreffen maßgeblich vorangebracht. Die Überarbeitung der tabellarischen Darstellung stand zuletzt im Fokus. Die Texte wurden bereits überarbeitet und greifen nun auch Datenschutzaspekte auf. Diese wurden mit Blick auf das Wechselspiel von Aufbewahrungspflichten und Löschpflichten im engen Austausch mit Vertretern des AWV-Arbeitskreises 4.3 „Datenschutz und Informationssicherheit“ eingearbeitet.

Hilfestellung zur Verfahrensdokumentation

Die GoBD verpflichten Unternehmen, für IT-gestützte buchführungsrelevante Bereiche eine Verfahrensdokumentation zu erstellen. Eine vom Arbeitskreis bereits im Oktober 2015 vorgelegte Musterverfahrensdokumentation zur Belegablage wurde aufgrund fortgesetzter Nachfrage weiterhin zur Verfügung gestellt. Aktuell wird diese überarbeitet und in eine modulare, prozessorientierte Hilfestellung überführt. Ziel der modularen Hilfestellung ist, Adressaten noch stärker zu motivieren, sich mit den konkreten Anforderungen der GoBD auseinanderzusetzen und Verpflichtete zu befähigen, eine aussagekräftige und mit den tatsächlichen Prozessen im Einklang stehende Dokumentation zu erarbeiten. Das modulare Konzept konnte im Berichtsjahr abgestimmt und weiter ausdifferenziert werden.

AK 3.5 „Verrechnungspreise“

Die internationale Staatengemeinschaft hat die Zuordnung von Gewinnanteilen international agierender Unternehmen und ein Mindestmaß an Besteuerung für alle (Groß-)Unternehmen immer stärker in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen gestellt. Der Arbeitskreis befasst sich im Grundsatz seit Jahren mit der Frage, wie Gewinne von verbundenen Unternehmen international zwischen den Staaten, in denen diese Unternehmen aktiv sind, zu verteilen sind. Die immer stärker werdenden Tendenzen aller Länder, mehr „vom Kuchen abzubekommen“, führen zu immer höheren Dokumentationsanforderungen und einer weiter steigenden Gefahr der Doppelbesteuerung. Die Verteilung der Besteuerungsrechte zwischen Staaten wird immer komplizierter – und teurer. Vor diesem Hintergrund begrüßt es der Arbeitskreis sehr, dass eine international abgestimmte Vorgehensweise gefunden und vereinbart werden soll. Er verfolgt generell das Ziel, Fragestellungen des internationalen Steuerrechts mit Bezügen zu Verrechnungspreisen und der Verteilung von Besteuerungsrechten, einschließlich Missbrauchsregelungen (z. B. betreffend Hinzurechnungsbesteuerung und globaler Mindestbesteuerung), mit engem Praxisbezug aufzubereiten, die aktuellen Entwicklungen zu hinterfragen und zu kommentieren. Der Arbeitskreis befindet sich dazu in ständigem Dialog mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) und der Betriebsprüfung. Auch auf internationaler Ebene sind Mitglieder des Arbeitskreises als Experten aktiv und vertreten dort auch im Arbeitskreis erarbeitete Positionen.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Facharbeit waren vor diesem Hintergrund weiterhin die Aktivitäten der OECD zu „Tax Challenges Arising from Digitalisation“. Die OECD entwickelt damit ihr BEPS-Projekt (Internationales Programm zur Vermeidung von „Base Erosion and Profit Shifting“ i. S. v. aggressiver Steuergestaltung) weiter und erarbeitet mit dem

Organigramm der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.

Mitgliederversammlung

Vorstand

FA 1

Digitalisierung und Modernisierung in Wirtschaft, Verwaltung und Drittem Sektor

Fachausschussvorsitzender
Dr. Christian Schulz, Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Brühl

AWV-Fachreferenten
Dr. Ulrich Naujokat
Brigitte Hild
Julia Szelag

Öffentliche Finanzen und Nachhaltigkeit (AK 1.1)
Leitung: Dr. Gabriele Wanitschek-Klein, Hessischer Rechnungshof, Darmstadt; Hans-Dieter Wieden, Stadt Frankfurt, Frankfurt am Main

Digitalisierung und Bürokratieentlastung der Wirtschaft (AK 1.2)
Leitung: Dr. Volker Oerter, Ministerialdirigent a.D., Berlin

Digitalisierung und Beschleunigung raumbezogener Genehmigungsverfahren (PG 1.2.1)
Leitung: Dr. Christine Brockmann, PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin; Marco Brunzel, Fellow Stein-Hardenberg Institut, Berlin

Digitalisierung und Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung (AK 1.3)
Leitung: Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Einsatz von KI und neuen Technologien(AK 1.4)
Leitung: Yasmeen Babar, regio iT, Aachen

Bioökonomie und Nachhaltigkeit (AK 1.5)
Leitung: Prof. Dr. Hans-Dietrich Haasis, Universität Bremen

Bürokratieentlastung und Digitalisierung des Dritten Sektors und des bürgerschaftlichen Engagements (AK 1.6)
Leitung: Dr. Jörg Alvermann, RAe Streck, Mack und Schwedhelm, Köln; Larissa Probst, Deutscher Fundraising Verband e.V., Berlin

Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Asylsuchenden (PG 1.6.2)
Leitung: Prof. Dr. Ulrich Gartzke, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt; Friedrich Ebner, Abteilungsleiter des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport a.D., Berlin

N. N. (AK 1.7)
Leitung: N. N.

Strategischer Erfolgsfaktor Projektmanagement (AK 1.8)
Leitung: Christoph Verenkotte, Präsident des Bundesverwaltungsamtes, Köln

FA 2

Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung im personalwirtschaftlichen Umfeld

Fachausschussvorsitzender
Stefan Haussmann, Deutsche Bahn AG, Berlin

AWV-Fachreferenten
Volker Will
Julia Szelag
Brigitte Hild

Vereinheitlichung von Datenübermittlungssystemen (AK 2.1)
Leitung: Jürgen Pöhnl, Datev eG, Nürnberg

Prozesskette Lohnsteuer (AK 2.3)
Leitung: Roland Burau, Rechenzentrum der Finanzverwaltung NRW, Düsseldorf; Barbara Meuschke, OTIS GmbH & Co. OHG, Berlin

Softwarehersteller Arbeitgeber und Krankenkassen (AK 2.4)
Leitung: Jörg Wilczek, DAK-Gesundheit, Hamburg

Digitale Transformation im Personalwesen (AK 2.5)
Leitung: Nadja Riedel, Haufe Group, Freiburg im Breisgau; Jan-Erik Waschk, Lufthansa Global Business Services GmbH, Hamburg

Rechtlicher Änderungsbedarf (PG 2.5.1)
Leitung: Simone Appl, Datev eG, Nürnberg

Digitale Identität (PG 2.5.3)
Leitung: Ralph Völger, DAK Gesundheit, Hamburg; Mark Lübinski, DAK Gesundheit, Hamburg

Digitaler Datenaustausch (PG 2.5.4)
Leitung: Jürgen Pöhnl, Datev eG, Nürnberg; Florian Stratil, Deutsche Rentenversicherung Bund, Würzburg

Thementeams (PG 2.5.6)

Vereinheitlichung der Bescheinigungen in der Lohn- und Gehaltsabrechnung (AK 2.18)
Leitung: Sven Fester, Deutsche Post AG, Berlin

Bescheinigungen an Sozialversicherungsträger (Team 1)
Leitung: Ramón Lang, GKV Spitzenverband, Berlin

Bescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit (Team 2)
Leitung: Ali Belatreche, Schwarz Personalservices GmbH & Co. KG, Neckarsulm

Bescheinigungen an Gemeinden, Amtsgerichte etc. (Team 3)
Leitung: Sven Fester, Deutsche Post AG, Berlin

Bescheinigungen an Arbeitgeber, Versicherungen etc. (Team 4)
Leitung: Marion Schmidbauer, AUDI AG, Ingolstadt

Bescheinigungen an statistische Ämter (Team 5)
Leitung: Doris Heymach, Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) (PG 2.18.6)
Leitung: Stefan Haussmann, Deutsche Bahn AG, Berlin

Kommentierung der EBV (Entgeltbescheinigungsverordnung) (PG 2.18.7)
Leitung: N.N.

Erfahrungsaustausch zu den Erstattungsverfahren nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) (PG 2.18.8))
Leitung: N.N.

FA 3

Rechnungslegung und Steuern

Fachausschussvorsitzender
Dr. Lars Meyer-Pries, DATEV eG, Nürnberg

AWV-Fachreferentin
Silke Schröder

Mehrwertsteuer (AK 3.2)
Leitung (kommissarisch): Sabine Weber, Bundesverband deutscher Banken e.V., Berlin

GoB beim IT-Einsatz (AK 3.4)
Leitung: Dr. Lars Meyer-Pries, DATEV eG, Nürnberg

Verfahrensdokumentation (PG 3.4.1)
Leitung: N.N.

Musterverfahrensdokumentation Reisekosten (PG 3.4.3)
Leitung: Henning Burlein, WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH, München; Dr. Alexander Höhn, Siemens AG, München

Überarbeitung der Schrift »Aufbewahrungspflichten und -fristen nach Handels- und Steuerrecht« (PG 3.4.4)
Leitung: N.N.

Verrechnungspreise (AK 3.5)
Leitung: Werner Thumbs, Profunda Verwaltungs-GmbH, Ingelheim am Rhein

Operational Transfer Pricing (UAK 3.5.1)
Leitung: David Schallenberg, Bayer AG, Leverkusen

FA 4
Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation

Fachausschussvorsitzender
Reinhard Fischer, Deutsche Post DHL Group, Bonn

AWV-Fachreferenten
Sara Pour Abbasi
Daniel Vinz

Verfahren im internationalen Handel (AK 4.1)
Leitung: Reinhard Fischer, Deutsche Post DHL Group, Bonn

Datenschutz und Informationssicherheit (AK 4.3)
Leitung: Rudi Kramer, DATEV eG, Nürnberg

Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) (AK 4.6)
Leitung: Ivo Moszynski, DATEV eG, Berlin

Kommunikation Wirtschaft und Verwaltung (CC 1)
Leitung: Ulrike Linde, Colinde, Berlin; Andreas Michalewicz, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden

Geschäftsprozesse und Compliance (CC 2)
Leitung: Stephan Greulich, DATEV eG, Nürnberg; Nils Britze, BITKOM e. V., Berlin

Standards, Formate und Integration (CC 3)
Leitung: Dr. Bernd Wild, intarsys consulting GmbH, Karlsruhe; Rolf Wessel, SEEBURGER AG, Bretten

Komplexe Geschäftsvorfälle eRechnung (PG 4.6.1)

Öffentlicher Einkauf (PG 4.6.2)

FA 5
Projekte

AWV-Fachreferenten
Dr. Ulrich Naujokat
Dr. Roland Wirth

FA 6
Informationswirtschaft

Fachausschussvorsitzender
Dr. Hubert Salm, OIA, Düsseldorf

AWV-Fachreferent
Dr. Roland Wirth

Dokumentation und Archivierung von Webpräsenzen (AK 6.2)
Leitung: Michael Hansmann, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Sankt Augustin; Katharina Köhn, Hanns-Seidel-Stiftung e. V., München

Digitale Archivierung (AK 6.3)
Leitung: Rainer Zielonka, RMZ Innovations UG, Klein-Winterheim

AWV-Geschäftsstelle

AWV-Geschäftsführung

Dr. Ulrich Naujokat
Geschäftsführer

Dr. Roland Wirth
stv. Geschäftsführer

Sachbearbeitung und Sekretariat Geschäftsführung, Mitgliederverwaltung
Valeria Kos

Kontakt

Düsseldorfer Straße 40
65760 Eschborn
Tel. 06196 77726-0
Fax 06196 77726-51
info@awv-net.de
www.awv-net.de

Haushalt, Kasse, Rechnungswesen

Leitung: Christine Rose
Sachbearbeitung: Barbara Wollny

Geschäftszimmer, Sachbearbeitung, Posteingang

Valeria Kos (FA 1),
Domenico Tarallo (FA 2/FA 3/FA 4/FA 6)

IT-Konzeption und -betreuung

Sigrid Vollert

AWV-Öffentlichkeitsarbeit

Leitung: Nicole Wingender
Grafik und Layout: Cora Strasdat
Redaktion und Veranstaltungen: Selina Fritsch

sogenannten inclusive Framework eine „Zwei-Säulen-Lösung“, die eine umfassende – teils als historisch bezeichnete – Neujustierung der Besteuerung von multinational tätigen Konzernen vorsieht. Vor diesem Hintergrund hat sich der Arbeitskreis in mehreren Sitzungen intensiv mit den Entwicklungsschritten des Vorhabens, insbesondere Säule I, die direkt die Verteilung der Gewinne international agierender Unternehmensgruppen betrifft, befasst. Aber auch die Entwicklungen zu Säule II des Vorhabens wurden im Dialog mit Vertretern des BMF begleitet.

Der Arbeitskreis hat sich im November des Berichtsjahrs zum „Progress Report on the Administration and Tax Certainty Aspects of Amount A of Pillar One“ positioniert und eine Stellungnahme an die OECD verfasst.

Der Entwurf einer Funktionsverlagerungsverordnung wurde mit Blick auf relevante Änderungen und Problemstellungen für die Praxis analysiert, Hinweise aus dem Arbeitskreis wurden gesammelt und in den Fachdiskurs zur Verordnung eingebracht.

Zu multilateralen Risikoanalyseverfahren der OECD und der EU und insbesondere zu „ICAP“ fand ein Erfahrungsaustausch zwischen an dem Verfahren bereits beteiligten Unternehmen und einer Vertreterin des BMF statt. Der Arbeitskreis hat sich außerdem mit Fragestellungen der Praxis vor dem Hintergrund der Ukrainekrise befasst und Hilfestellungen für Unternehmen angeregt. Herausforderungen der Umsetzung des DEMPE Konzepts der OECD in die Praxis wurden thematisiert. Anregungen und Ansätze für eine Verbesserung des Verfahrensrechts wurden zusammengetragen. Änderungen der AO aufgrund des DAC7 Umsetzungsgesetztes wurden mit Blick auf Verschärfungen für Steuerpflichtige analysiert.

Fachveranstaltungsreihe zu Verrechnungspreisen

Der Arbeitskreis erarbeitete im Berichtsjahr ein erstes Konzept für die 6. Verrechnungspreis-Fachtagung „Verrechnungspreise in disruptiven Zeiten“, die am 13./14. Juni 2023 in Ingelheim stattfinden wird. Erste Themen, Schwerpunktsetzungen und ein neuer Veranstaltungsort wurden identifiziert. Die 6. Fachtagung wird an die bisherigen Veranstaltungen anknüpfen und viele aktuelle Themen aufgreifen. Dabei werden Ansätze zur Modernisierung des Verfahrensrechts ebenso eine prägende Rolle spielen, wie die Digitalisierung der Steuerfunktion und Aspekte des Operational Transfer Pricing (OTP).

Unterarbeitskreis 3.5.1. „Operational Transfer Pricing“

Im Zuge der Digitalisierung von Unternehmensprozessen und auch im Rahmen der Anforderungen an Tax Compliance Management Systeme rückt das Thema „Operational Transfer Pricing“ (OTP) immer stärker in den Fokus von Unternehmen und Finanzverwaltung. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, haben Mitglieder des Arbeitskreises 3.5 „Verrechnungspreise“ die Gründung eines neuen Arbeitsgremiums initiiert.

In Abgrenzung zum Arbeitskreis Verrechnungspreise, der sich stärker steuerpolitischen und übergreifenden rechtlichen Fragestellungen widmet, liegt der Fokus des neuen Arbeitsgremiums auf umsetzungsbezogenen Fragestellungen rund um die Operationalisierung von Verrechnungspreisen, Aussteuerung und Systemnutzung.

Von besonderer Bedeutung war im Berichtsjahr zunächst der Austausch zwischen den relevanten Unternehmensbereichen Controlling, Tax und Finance. Dies spiegelt sich auch in der Besetzung des Gremiums wider, das sich aus Expertinnen und Experten der genannten Unternehmensbereiche sowie aus der Unternehmensberatung zusammensetzt.

Referenten:

Silke Schröder
Tel.: 06196 77726-30
schroeder@awv-net.de

Fachausschuss 4

Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation

Der digitale Wandel bringt vielfältige technologische Entwicklungen mit sich. Über unterschiedliche Onlinemedien erfolgt der weltweite Austausch von Informationen, Waren und Dienstleistungen. Die sich fortsetzende Digitalisierung greift in immer weitere Bereiche des beruflichen und privaten Alltags ein und ist gleichzeitig eine unerlässliche Voraussetzung für die Ausübung jeder wirtschaftlichen Tätigkeit. Als Exportnation ist Deutschland darauf angewiesen, dass Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit anbieten und internationale Geschäftsbeziehungen unterhalten. Darüber hinaus ist der elektronische Geschäftsverkehr ein ganz wesentliches Instrument dafür, die Effizienz in den Unternehmen zu erhöhen und die Bürokratie in der öffentlichen Verwaltung abzubauen. Ziel des Fachausschusses „Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation“ ist es, Gesetze, Vorschriften sowie Verfahren hinsichtlich der Handhabbarkeit und des Verwaltungsaufwandes sowohl unter rechtlichen als auch unter technischen und organisatorischen Aspekten kritisch zu prüfen und konkrete Harmonisierungs- und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

AK 4.3 „Datenschutz und Informationssicherheit“

Mangelndes Vertrauen hinsichtlich des Schutzes der persönlichen Daten im Internet ist der Hauptgrund für die Nutzer, Geschäfte nicht online abzuwickeln. Datenschutz und Datensicherheit sind daher Themen, die dauerhaft eine hohe Priorität besitzen und ein verstärktes Interesse bei Bürgern und Politikern, Arbeitnehmern, Kunden und Datenschützern hervorrufen.

Im Jahr 2022 beteiligten sich die Datenschutzexperten des Arbeitskreises am Konsultationsverfahren zur Orientierungshilfe für Telemedienanbieter, welche von der Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder (DSK) aktualisiert wurde. Als Kern der Stellungnahme wurden Vorschläge für die Neufassung der DSK-Orientierungshilfe unterbreitet, die dazu dienen sollen, diese präziser und effizienter zu gestalten und die Verantwortlichen bei der Umsetzung zu unterstützen.

Ferner haben die Mitglieder des Arbeitskreises die Neuauflage der AWV-Publikation „DSGVO für kleine und mittlere Unternehmen“ erfolgreich abgeschlossen, die nun sowohl als kostenloser Download als auch in gedruckter Form erhältlich ist. Die Publikation zielt darauf ab, KMUs bei der Umsetzung der DSGVO niederschwellig mit der Thematik vertraut zu machen, sie auf den neuesten Stand zu bringen und sie in die Lage zu versetzen, die Vorschriften mit Hilfe einer praktischen Anleitung anzuwenden.

Einer der Höhepunkte des Jahres 2022 ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung einer AWV-Handreichung zum Thema „Rechtskonforme Websitegestaltung (TTDSG)“. Damit sollen kleine und mittlere Unternehmen bei der Gestaltung ihrer Website unterstützt werden, um die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telekommunikations- und Mediendatenschutzgesetzes (TTDSG) umzusetzen und damit datenschutzkonform zu handeln.

AK 4.6 „Forum elektronische Rechnung Deutschland“ (FeRD)

Das Forum elektronische Rechnung Deutschland ist die zentrale Anlaufstelle für sämtliche Akteure des Marktes und behandelt alle Fragestellungen rund um die elektronische Rechnung als Teilprozess der Supply Chain. Zugleich vereint das Forum die Interessen von Verbänden, der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen, um die elektronische Rechnung in Deutschland sowie auch über Ländergrenzen hinweg zu fördern. Erklärtes Ziel ist es, die Akzeptanz der elektronischen Rechnung maßgeblich zu erhöhen und zum Digitalisierungsprozess der verschiedenen Verwaltungs- und Wirtschaftsakteure beizutragen. Der Blick wird hierbei nicht allein auf technische Fragen zur Umsetzung oder der Standardisierung gerichtet, sondern auch auf begleitende Prozesse der Kommunikation und des Marketings, der Compliance sowie auf die Vereinbarkeit der Interessen von Wirtschaft und Verwaltung. In unterschiedlichen Competence-Centern werden differenzierte Themen rund um die elektronische Rechnung bearbeitet. Besonders die Arbeit in heterogenen Gruppen ermöglicht einen intensiveren Blick auf einzelne Sachlagen und garantiert, dass stets Experten bei der Beantwortung der Fragestellungen und der Lösung von Problemlagen involviert sind.

Ergänzend zu der Weiterentwicklung des ZUGFeRD-Datenmodells im Hinblick auf die Einführung der verpflichtenden B2B E-Rechnung in Frankreich haben das FeRD und das französische „Forum National de la Facture Electronique et des Marchés Publics Electroniques“ (FNFE-MPE) auch einen gemeinsamen Standard für elektronische Bestellungen (Order-X) veröffentlicht. Am 29. November 2022 hat das FeRD-Plenum darüber hinaus beschlossen, auch ein Format für den elektronischen Lieferschein (Deliver-X) zu entwickeln, um die Lücke zwischen der Bestellung (Order-X) und der Rechnung (Factur-X) zu schließen und den Prozessablauf weiter zu optimieren.

Neben den vielfältigen Veröffentlichungen informierten Vertreter des FeRD in Webinaren, auf Onlineveranstaltungen und mit Meldungen über aktuelle Entwicklungen zur elektronischen Rechnung und weiterer Technologie-Themen. Zusätzlich waren Vertreter des FeRD auf dem E-Rechnungs-Gipfel in Berlin und dem eInvoicing Exchange Summit in Lissabon auch mit eigenen Referenten zu Fachthemen präsent.

Referenten:

Sara Pour Abbasi
Tel.: 06196 77726-37
pourabbasi@awv-net.de

Daniel Vinz
Tel.: 06196 77726-39
vinz@awv-net.de

Fachausschuss 5

Projektvorhaben/Drittmittelprojekte

Hauptzielsetzung des Bereichs Projektvorhaben und Drittmittelprojekte ist die Unterstützung öffentlicher Reformvorhaben im Zusammenhang mit den Themen der AWV-Facharbeit.

Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen Rahmenbedingungen für Unternehmen, Chancen der Globalisierung oder Auswirkungen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. Ziel ist die Schaffung besserer Rahmenbedingungen für Unternehmen und Verwaltungen in Deutschland.

Im Jahr 2022 hat die AWV – auch coronabedingt – keine Drittmittelprojekte durchgeführt.

Referenten:

Dr. Ulrich Naujokat
Tel.: 06196 777 26-26,
naujokat@awv-net.de

Dr. Roland Wirth
Tel.: 06196 77726-29
wirth@awv-net.de

Fachausschuss 6

Informationswirtschaft

Der Fachausschuss bildet eine Plattform für die Diskussion aktueller Fragestellungen im Zusammenhang mit der Informationstechnik. Die Arbeitskreise und Projektgruppe arbeiten konstruktiv an der Bereitstellung von Informationen für Anwender. Dabei werden unterschiedliche Sichtweisen, neue Entwicklungen und das Wissen der Praktiker angemessen berücksichtigt.

AK 6.2 „Dokumentation und Archivierung von Webpräsenzen“

Der Arbeitskreis gibt Antworten auf Fragen zur Archivierung von Webpräsenzen und erarbeitet Handlungsempfehlungen für Wirtschaft und öffentliche Stellen. Die zugrundeliegende Problemstellung lässt sich daran verdeutlichen, dass bei allen Arten von Publikationen und Dokumenten im Netz relativ einfach Möglichkeiten zur inhaltlichen Veränderung gegeben sind, die ohne zusätzliche Hilfsmittel nur sehr schwer zu verhindern oder aufzudecken sind und somit keine Rückschlüsse auf das „Original“ zulassen. Eine Archivierung der Inhalte ist daher häufig sinnvoll bzw. sogar notwendig. Die Speicherung von Inhalten aus dem Netz ist aber in technischer, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht anspruchsvoll. Zu berücksichtigen sind auch bestehende internationale Standards zur Webarchivierung. Coronabedingt hat sich der Arbeitskreis in 2022 nicht getroffen.

AK 6.3 „Digitale Archivierung“

Der Arbeitskreis 6.3 „Digitale Archivierung“ bearbeitet Themen rund um die Speicherung und Archivierung unternehmensrelevanter Daten. Der Fokus des Arbeitskreises liegt aber auf technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen rund um die digitale Archivierung. Dabei werden als zentrale Themen Technologielösungen, Migration von Altsystemen und Cloudmigrationen, Umgang mit unstrukturieren Daten und Archivierungsinfrastrukturen bearbeitet. In 2022 wurden Themen zu Quantencomputing, zum Einstieg in die Cloud für KMU und zur Migration von Archiven behandelt. Ein weiteres Thema waren die rechtlichen Rahmenbedingungen im Cloud Computing am Beispiel des Datenschutzes. Zusätzlich wurde der aktuelle Stand der Digitalisierung und Archivierung der öffentlichen Verwaltung am Beispiel eines Landkreises vorgestellt und diskutiert.

Im Berichtsjahr hat der Arbeitskreis vier Abstimmungstreffen und zwei Arbeitskreissitzungen online durchgeführt.

Referent:

Dr. Roland Wirth
Tel.: 06196 77726-29
wirth@awv-net.de

AWV-Öffentlichkeitsarbeit

Kern der gesamten AWV-Öffentlichkeitsarbeit ist die Information über die Ergebnisse und den Stand der AWV-Facharbeit durch gezielte Nutzung aller Kommunikationskanäle – abgestimmt auf die jeweilige Zielgruppe der Arbeitsgremien. Daneben wird mit der Verbreitung aktueller Meldungen, Berichte und Auftritte beigetragen, die Wahrnehmung der AWV als „Netzwerk für Digitalisierung und Bürokratieentlastung“ bei den relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Verwaltung und dem Drittem Sektor weiter zu festigen. Hierzu wird eine breite Palette medien- und öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen genutzt, um Meinungsführer, Multiplikatoren, Experten und Praktiker aus diesen Bereichen sowie zusätzlich aus dem Drittem Sektor und darüber hinaus die interessierte Öffentlichkeit zu erreichen.

Effiziente Kommunikationskanäle sind nach wie vor die vier Internetauftritte der AWV sowie die entsprechenden Newsletter und (Online-)Publikationen. Daneben spielt weiterhin das Periodikum „AWV-Informationen“ zur Veröffentlichung von Fachergebnissen und Fachbeiträgen eine wichtige Rolle. Auch nimmt parallel dazu die Direktansprache der Zielgruppen bzw. das Anbieten von Dialogmöglichkeiten in Form von (digitalen) Veranstaltungen, Tagungen und Workshops einen wichtigen Stellenwert ein.

Internetauftritte

Die vier Internetauftritte der AWV (www.awv-net.de, www.ferd-net.de, www.extra-standard.de, webarchivierung.awv-net.de) informieren über die Themen und Ergebnisse der AWV-Fachausschüsse, bevorstehende bzw. durchgeführte (Online-)Veranstaltungen. Zudem liefert der AWV-Internetauftritt einen Gesamtüberblick über die Publikationen und Veranstaltungen der AWV und dient zur Bereitstellung von Meldungen und Downloads.

Die Internetseiten der AWV waren im Berichtsjahr sehr gut besucht: Sie wurden im Jahr 2022 insgesamt rund 1,9 Millionen Mal abgerufen. Auf diesen Seiten bereitgestellte Informationen wurden in diesem Zeitraum insgesamt rd. 145.000 Mal heruntergeladen. Allein das branchenübergreifende Datenformat für den elektronischen Rechnungsdatenaustausch „ZUGFeRD“ etwa, das vom Forum elektronische Rechnung Deutschland (AWV-Arbeitskreis 4.6) kostenfrei bereitgestellt wird, wurde in 2022 in der Version 2.1.1 und 2.2 (veröffentlicht am 01. März 2022 → ferd-net.de/ferd-downloads) insgesamt rund 4.300-mal heruntergeladen.

Die regelmäßig erscheinenden Newsletter der AWV und von FeRD wurden von insgesamt rund 7.000 Abonnenten bezogen.

Publikationen

Auch im Jahr 2022 erschien das Periodikum „AWV-Informationen“ – im 68. Jahrgang – mit sechs Ausgaben. Schwerpunkte der Berichterstattung in den AWV-Informationen waren im vergangenen Jahr wieder Fragen zur Bürokratieentlastung, zur Verwaltungsdigitalisierung, zum Datenschutz, zur elektronischen Rechnungstellung und zum Thema Künstliche Intelligenz. Dabei konnten neben regelmäßigen Beiträgen aus der AWV-Facharbeit auch externe Autoren für Artikel gewonnen werden, die aus ihrer Perspektive Themenschwerpunkte der AWV aufgegriffen und durch weiteren fachlichen Input bereichert haben. Die Zeitschrift wird seit der Ausgabe 3/2022 auch als PDF-Dokument passwortgeschützt über das AWV-Forum (→ awv-net.de/forum) zur Verfügung gestellt.

Neben dem Periodikum wurden im Jahr 2022 folgende Print- und Online-Publikationen veröffentlicht:

- AWV-Positionspapier zum Koalitionsvertrag (Online- und Printausgabe), 20 Seiten/1 MB, kostenfrei

  → www.awv-net.de/Positionspapier

- AWV-Spezial: Beschaffung und Nutzung bioökonomischer Materialien und Produkte (Online-Ausgabe), 49 Seiten/3,8 MB, kostenfrei, AWV-Best.-Nr. 15221-w

  → www.awv-net.de/Spezial-biooekonomie

- AWV-Fragenbogen-Studie: Digitalkompetenzen und Digitalrollen in deutschen Verwaltungen. Handlungsempfehlungen zur Beschleunigung der digitalen Transformation in der öffentlichen Verwaltung (Online-Ausgabe), 31 Seiten/3,8 MB, kostenfrei, AWV-Best.-Nr. 17222-w

  → www.awv-net.de/studie_digikom

- Die DSGVO – Hinweise für kleine und mittlere Unternehmen (Online- und Printausgabe), 144 Seiten/1 MB, kostenfrei, AWV-Best.-Nr. 43223-w

  → www.awv-net.de/DSGVO-KMU

- FeRD-Publikation in Kooperation mit bitkom „Elektronische Beleg- und Rechnungsdaten im Jahr 2022“ (Online-Ausgabe), 6 Seiten/ 0,4 MB, kostenfrei

  → www.ferd-net.de/Beleg-_und_Rechnungs-daten

- Ex-post Praxischeck zum Fachkräfteein-wanderungsgesetz (FEG), (Online-Ausgabe), 13 Seiten/0,9 MB, kostenfrei

  → www.awv-net.de/FEG_Praxischeck

- Aktualisierte AWV-Imagebroschüre (Online- und Printausgabe), 13 Seiten/1,6 MB, kostenfrei

  → www.awv-net.de/Imagebroschuere

Veranstaltungen, Messen, Kongresse und Tagungen

Im Berichtsjahr 2022 nahm die AWV an Kongressen und Fachtagungen teil, sofern dies pandemiebedingt möglich war. So beteiligte sie sich wieder mit einem eigenen Stand am Fachkongress „Digitaler Staat“, der am 3. und 4. Mai 2022 in Berlin stattfand. Unter dem Motto „Post-Corona: Chance zur Neuaufstellung: Wenn wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist, muss alles sich ändern“ trafen sich Führungskräfte vornehmlich aus dem Öffentlichen Sektor und Experten, um sich über die aktuellen Herausforderungen auf dem Gebiet der Verwaltungsdigitalisierung zu informieren und neue Ideen auszutauschen. Dr. Ulrich Naujokat, AWV-Geschäftsführer, Marco Brunzel, Mitglied des AWV-Vorstandes, und Dr. Michael Räckers, Leiter des AWV-Arbeitskreises 1.7 „Digitalisierungskompetenz in der öffentlichen Verwaltung“, nahmen als Experten im Namen der AWV an Podiumsgesprächen teil und diskutierten mit weiteren Fachleuten aus Wirtschaft und Verwaltung. Die AWV war inhaltlich in den Fachforen „Arbeit & Ausbildung – Digitalisierung passiert im Kopf“ und „OZG-EFA und Plattformen als Katalysator?“ vertreten.

Zudem bestanden im Berichtsjahr 2022 mehrere Medienkooperationen, u.a. mit dem Fachkongress „E-Rechnungs-Gipfel“, der am 20. und 21. Juni 2022 in Berlin stattfand, und mit der „Memo-Tagung“, die am 16. September 2022 in Münster unter dem Motto „Digitale Stadt – Handeln. Verwalten. Vernetzen” ausgerichtet worden ist.

AWV-Öffentlichkeitsarbeit:

Nicole Wingender, Leitung
Tel.: 06196 777 26-21
wingender@awv-net.de

Selina Fritsch, Redaktion u. Veranstaltungen
Tel.: 06196 777 26-33
fritsch@awv-net.de

Cora Strasdat, Satz u. Layout
Tel.: 06196 777 26-22
strasdat@awv-net.de

AWV-Mitgliederliste der Firmen und Einrichtungen

Stand: 31.12.2022

2B Advice GmbH, Bonn

A

ABACUS Research AG, Wittenbach (Schweiz) + Accenture GmbH, Kronberg im Taunus + adata Software GmbH, Verden + adidas AG, Herzogenaurach + ADP Employer Services GmbH, Bremen + Alfred Kärcher SE & Co. KG, Winnenden + Allianz Deutschland AG, Unterföhring + Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), Nürnberg + AiF Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V., Köln + AUDI AG, Ingolstadt + Avantago GmbH & Co. KG, Düsseldorf

B

Barmenia Krankenversicherung AG, Wuppertal + BASF SE, Ludwigshafen + Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall + Bayer AG, Leverkusen + BearingPoint GmbH, Berlin + BENTELER Business Services GmbH, Paderborn + Bilfinger SE, Mannheim + BMW Group, München + BNP PARIBAS S.A., Frankfurt am Main + Boehringer Ingelheim GmbH, Ingelheim + brain-SCC GmbH, Merseburg + Bremer Rechenzentrum GmbH, Bremen + British American Tobacco (Industrie) GmbH, Hamburg + Bundessteuerberaterkammer, Berlin + Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI), Berlin + Bundesverband der Dienstleister für Onlineanbieter BDOA e.V., Köln + Bundesverband IT-Sicherheit e.V. (TeleTrusT), Berlin

C

CIB software GmbH, München + cit GmbH, Dettingen/Teck + ClassiX Software GmbH, Hamburg + Comarch Software und Beratung AG, Hamburg + Conseo GmbH, Hamburg + Continental AG, Hannover + CSS AG, Künzell

D

Daimler AG, Stuttgart + DATAKONTEXT GmbH, Frechen + Dataport AöR, Altenholz + DATEV eG, Nürnberg + Deloitte GmbH Witschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main + Deutsche Bahn AG, Berlin + Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main + Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen e.V. (DGI), Frankfurt am Main + Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik e.V., Karlsruhe + Deutsche Post DHL Group, Bonn + Deutsche Telekom AG, Bonn + Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyer + Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin + DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin + Dölle Informationssysteme GmbH, Chemnitz + Dornbach GmbH, Saarbrücken + DPS Innovations GmbH, Leinfelden-Echterdingen + Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart-Zuffenhausen

E

ekom21 – KGRZ Hessen, Gießen + Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg + ERGO Group AG, Düsseldorf + Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn + Evonik Industries AG, Hanau-Wolfgang + Exyte Management GmbH, Stuttgart

F

Festo SE & Co. KG, Esslingen + Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Hannover + FINSOZ e.V.– Fachverband Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung, Berlin + Forschungsinstitut für Rationalisierung (fir) e.V. an der RWTH Aachen, Aachen + Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg vor der Höhe + Freudenberg SE, Weinheim + Fujitsu Technology Solutions GmbH, Berlin + fwsb GmbH, Eschborn

G

GDI – Gesellschaft für Datentechnik und Informationssysteme mbH, Landau + GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg + Generali Deutschland AG, München + Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. GDV, Berlin + gff Finanz- und Personalwirtschaftssysteme GmbH, Andernach + gfo – Gesellschaft für Organisation e.V., St. Augustin + GIP Gesellschaft für innovative Personalwirtschaftssysteme mbH, Offenbach am Main + Goethe-Institut e. V. + GS1 Germany GmbH, Köln

H

HANSALOG GmbH & Co. KG, Ankum + HANSALOG MEGA GmbH, Dortmund + Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg + haveldata GmbH, Brandenburg + haveldata west GmbH, Ratingen + HDI Systeme AG, Hannover + Helmerich-PCAS Software & Service GmbH, Münster + Hessische Bezügestelle (HBS), Kassel + HS – Hamburger Software GmbH & Co. KG, Hamburg + HSP GRUPPE Servicegesellschaft mbH & Co. KG + HUK-Coburg VVaG, Coburg

I

IBM Deutschland GmbH, Ehningen + IFS Deutschland GmbH & Co. KG, Erlangen + Infoniqa Deutschland GmbH, Böblingen + Infor (Deutschland) GmbH, Netphen + Inform GmbH, Aachen + Informationstech-

nische Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung GmbH, Heusenstamm + InfraServ GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt am Main + infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH, Berlin + INIT AG für digitale Kommunikation, Berlin + Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf + IVZ – Informations-Verarbeitungs-Zentrum, Berlin

J

JOCKEY GmbH, Hechingen + John Deere GmbH & Co. KG, Mannheim

K

Kienbaum Consultants International GmbH, Hamburg + Komm.ONE, Stuttgart + KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

L

LAND-DATA GmbH, Visselhövede + Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW, Düsseldorf + Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg, Fellbach + Landesamt für Finanzen, München + LANXESS Accounting GmbH, Leverkusen + Lufthansa Group Business Services GmbH, Frankfurt am Main + LVM Versicherung, Münster + LZDW GmbH & Co. KG, Viechtach

M

MACH AG, Lübeck + MAHLE International GmbH, Stuttgart + Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G., Hannover + METRO AG, Düsseldorf + Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, Mannheim + mind – Beratungsagentur –, Mannheim

N

Nestlé Unternehmungen Deutschland GmbH, Frankfurt am Main + NEVARIS Bausoftware GmbH, Bremen

O

oia GmbH, Düsseldorf + ORACLE Deutschland B.V. & Co. KG, München + ORDAT Gesellschaft für Organisation und Datenverarbeitung mbH & Co. KG, Gießen + ORGA-SOFT Cooperation GmbH, Mainz

P

P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden + Profibu GmbH, Köln + Prognos AG, Düsseldorf + PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main

R

RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., Bonn + REFA Bundesverband e.V., Darmstadt + regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh, Aachen + REWE-ZENTRALFINANZ eG, Köln + Rheinische Versorgungskassen, Köln + Robert Bosch GmbH, Stuttgart + Rolls-Royce Power Systems AG, Friedrichshafen + R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden + RWE AG, Essen + RZV Rechenzentrum, Wetter

S

Sage GmbH, München-Dornach + SAP SE, Walldorf + SAS Institute GmbH, Berlin + SCHUFA Holding AG, Wiesbaden + Schwarz Personal Services GmbH & Co. KG, Neckarsulm + Scopevisio AG, Bonn + SD Worx GmbH, Dreieich + SEEBURGER AG, Bretten + Seyfried Informatik KG, Dattenberg + SOKA-BAU Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft, Wiesbaden + Sopra HR Software GmbH, Wilhelmshaven + SP_Data GmbH & Co. KG, Herford + Stada Arzneimittel AG, Bad Vilbel + Stat Control GmbH, Hamburg + Stollfuß Medien GmbH & Co. KG, Bonn + Storecove GmbH, Düsseldorf + STRECK MACK SCHWEDHELM Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB, Köln + SYMTRAX S.A., Walldorf

T

TRON gGmbH, Mainz + TRUMPF SE & Co. KG, Ditzingen

U

Universitätsklinikum Mannheim GmbH, Mannheim + USU Software AG, Möglingen

V

VEDA GmbH, Alsdorf + VDMA Verband Deutscher Maschinen- und Anlagebau e. V., Frankfurt am Main + VOI – Verband Organisations- und Informationssysteme e.V., Bonn + Volkswagen AG, Wolfsburg + VRG IT GmbH, Oldenburg

W

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf + Weltron Elektronik GmbH, Feuchtwangen + Westfälische Provinzial AG, Münster + W. Kohlhammer Compunication GmbH, Stuttgart + Wirtschaftsverband Kopie & Medientechnik e.V., Frankfurt am Main + Wolters Kluwer Software und Service GmbH, Ludwigsburg

Z

Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg + Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), Kamp-Lintfort